

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

Herr Günther Skrzypek und die Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main haben am 17. März 2014 die Angebotsunterlage für das kombinierte Pflichtangebot des Herrn Günther Skrzypek und für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG an die Aktionäre der

Schnigge Wertpapierhandelsbank AG

zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG (ISIN DE000A0EKK20 (WKN: A0EKK2)) veröffentlicht (**Gemeinsames Angebot**).

Die Annahmefrist läuft seit dem 17. März 2014 und endet am 14. April 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Das Gemeinsame Angebot ist bis zum 7. April 2014, 20:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (**Meldestichtag**) für insgesamt 5.996 Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,214 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG.

Die Bieterin Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG hält am Meldestichtag unmittelbar 2.565.906 auf den Inhaber lautende Stückaktien der insgesamt 2.801.785 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG und somit ca. 91,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG.

Die Schnigge Wertpapierhandelsbank AG hält zum Meldestichtag 2.848 eigene auf den Inhaber lautende Stückaktien (somit ca. 0,102% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG).

Darüber hinaus halten weder die Bieter noch die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG.

Die Stimmrechte aus den eigenen Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG auch der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG, der Augur Financial Holding II S.A. und dem Augur Financial Opportunity Sicav zugerechnet.

Die aus den unmittelbar von der Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gehaltenen Aktien an der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG resultierenden Stimmrechte werden der Augur Financial Holding II S.A. und dem Augur Financial Opportunity Sicav gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieter noch mit ihnen gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen halten zum Meldestichtag Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente i.S.d. §§ 25, 25 a WpHG noch werden ihnen weitere vorstehend nicht erwähnte Stimmrechte zugerechnet.

Die Gesamtzahl der Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, für die das Gemeinsame Angebot bis zum Meldestichtag angenommen wurde, zuzüglich der 2.565.906 Aktien, die die Bieterin Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG unmittelbar hält und der zugerechneten eigenen Aktien der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG von 2.848 zum Meldestichtag beläuft sich auf 2.574.750, was einem Anteil von ca. 91,90% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG entspricht.

Diese Veröffentlichung steht zur Verfügung im Internet unter: www.augurfinancialholdingzwei.de

Frankfurt am Main, den 08.04.2014

Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG

Günther Skrzypek